

Die DEULA hat seit Beginn der Corona-Pandemie, noch vor dem ersten Lockdown, ein Hygienekonzept entwickelt, das seitdem stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben wird. Damit kann der Ausbildungsbetrieb an der DEULA in Teilen aufrechterhalten werden – im Interesse der Auszubildenden bzw. Teilnehmer und ihrer Arbeitgeber. Wir stehen dazu im ständigen Kontakt mit allen beteiligten Stellen und passen den Betrieb simultan an die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung an. **Wir möchten alle unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie die Betriebe bitten, unsere Bemühungen dadurch zu unterstützen, dass sie sich an unser Hygienekonzept halten und die Corona-Schutzverordnung jederzeit respektieren:**

- Risikominimierung beginnt mit der Anreise! Fahrgemeinschaften sind zu möglichst zu vermeiden, Fahrzeuginsassen müssen eine Maske tragen und sollten während der Fahrt das Fahrzeug regelmäßig lüften.
- Die Corona-Schutzverordnung und unsere Hygieneregeln sind für alle unsere Gäste verpflichtend! Jeder ist verpflichtet, sowohl während unserer Lehrgänge als auch für die Zeiten außerhalb des Unterrichts auf eine strikte Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln achten. Sowohl auf dem DEULA-Gelände wie auch außerhalb des DEULA-Geländes ist die Corona-Schutzverordnung unbedingt einzuhalten. Entsprechende Informationen sind für jeden Teilnehmer jederzeit zugänglich.
- Verstöße werden geahndet! Wir machen darauf aufmerksam, dass die Ordnungsbehörden in Warendorf die Einhaltung der Schutzverordnung kontrollieren und Ordnungsgelder drohen. Teilnehmer, die die Regeln im Lehrgang oder in der Freizeit nicht einhalten, werde aus unserem Gästehaus oder von der weiteren Teilnahme am Lehrgang bei voller Berechnung der Kosten ausgeschlossen.



DEULA Westfalen-Lippe GmbH

Dr.-Rau-Allee 71
48231 Warendorf